

**Erste Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences - vom 04.09.2017
vom 17.07. 2018**

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 16 Absatz 5 und 7 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 550, 557), hat die Hochschule Neubrandenburg die folgende Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten an der Hochschule Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 04. September 2017 veröffentlicht im Internet (https://www.hs-nb.de/fileadmin/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/_Pruefungs-Studien-Ordnungen/_hs.studium/Gebuehrenordnung.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Weiterbildungsgebühren werden für die Teilnahme an Weiterbildungsprogrammen wie Zertifikatsstudien, Weiterbildungsseminaren und –modulen, postgradualen Studiengängen sowie für weiterbildende Fernstudiengänge, die zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führen, an der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences – erhoben.“

2. Nach § 3 Absatz 1 Satz 1 wird folgender Satz angefügt:

„Weiterbildungsgebühren gemäß § 1 Absatz 4 werden nach Anlage 4 erhoben.“

3. § 4 wird wie folgt gefasst:

„Für die Stundung, den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen auf Zahlung von Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Weiterbildungsgebühren und Auslagen gelten § 19 Verwaltungskostengesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 02. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666, 671) und die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2016 (GVOBl. M-V S. 207).“

4. Die Anlage 1 wird neu gefasst. Die Anlage 1 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

5. Der Anlage 3 wird folgende Anlage 4 angefügt. Die Anlage 4 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung innerhalb der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - vom 13. 06. 2018 sowie der gemäß § 16 Abs. 5 LHG erforderlichen Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 17. 07. 2018.

Die Gebührenordnungen folgender weiterbildender Studiengänge treten außer Kraft:

- Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang Angewandte Betriebswirtschaftslehre an der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - vom 11. 07. 2016
- Gebührenordnung für den berufsbegleitenden Studiengang „Early Education“ an der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences – vom 12. Dezember 2013
- Gebührenordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden und gebührenpflichtigen Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ an der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - vom 20. November 2013 sowie die Erste Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden und gebührenpflichtigen Master-Studiengang „Organisationsentwicklung und Inklusion“ an der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - vom 18. November 2015
- Gebührenordnung für den weiterbildenden, berufsbegleitenden und gebührenpflichtigen Master-Studiengang „Gesundheitsförderung und Prävention – Mind body health promotion and prevention east west“ an der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences - vom 21. März 2016

Neubrandenburg, 17.07. 2018

gez. Teschke

Prof. Dr. Gerd Teschke
Rektor der Hochschule Neubrandenburg
- University of Applied Sciences -

Anlage 1

Zur Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Hochschule Neubrandenburg

Gebührenverzeichnis Verwaltungs-, Weiterbildungs- und Benutzungsgebühren

Studium und Prüfung

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr *)
1.1	Zugangs- und Erweiterungsprüfung (je Verfahren)	104 €
	Eignungsprüfung über die staatliche Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungsabschlüssen auf dem Gebiet der Sozialberufe (je Verfahren)	104 €
1.2	Einstufungsprüfung (je Verfahren)	345 €
1.3	Einschreibegebühr (je erstmaliger Einschreibung)	14 €
1.4	Säumnisgebühr für eine verspätetete Rückmeldung	11 €
	Säumnisgebühr für eine verspätete Prüfungsanmeldung (je Prüfungszeitraum)	14 €
1.5	Ausstellen einer Zweitschrift des Prüfungszeugnisses und eines Diploma Supplements	18 €
	Ausstellen einer Zweitschrift einer Urkunde über die Verleihung eines akademischen Grades	18 €
	Ausstellung einer Urkunde über die staatliche Anerkennung gemäß dem Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialberufen (Sozialberufe-Anerkennungsgesetz – SobAnG M-V)	28 €
1.6	Ausstellen weiterer Exmatrikulationsbescheinigungen	11 €
1.7	Ausstellen einer Leistungsübersicht	11 €
1.8	Ausstellen einer Ersatzchipkarte	18 €
1.9	Allgemeine Gasthörerinnen- oder Gasthörergebühr ¹ (je Semester)	50 €

*) Aufgrund der Richtlinie 2006/123/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (ABL. EG Nr. L 376 S. 36) – EG-DLRL – darf die Verwaltungsgebühr die tatsächlichen Kosten nicht übersteigen.

¹ Gasthörerinnen- oder Gasthörergebühr werden nicht erhoben: von Flüchtlingen, die über eine Aufenthaltsgenehmigung oder eine Aufenthaltserlaubnis verfügen und einen entsprechenden Nachweis mit dem Antrag auf Zulassung vorlegen.

Anlage 4

Zur Satzung über die Erhebung von Gebühren an der Hochschule Neubrandenburg

Gebührenverzeichnis Verwaltungs-, Weiterbildungs- und Benutzungsgebühren

Weiterbildung

An der Hochschule Neubrandenburg - University of Applied Sciences – werden zur Finanzierung der entstehenden Kosten bei Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung und des Fernstudiums sowie bei weiterbildenden berufsbegleitenden Master-Studiengängen folgende Gebühren auf Grundlage des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern § 31 Absatz 2 und des aktuellen Gebührenerlasses des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern erhoben:

Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr
4.1	Rahmengebühren für weiterbildende Studien – Als Grundlage für die Erhebung der Gebühr dient für jedes Angebot nach Punkt 4.1.1 und 4.1.2 eine gesonderte Kalkulation. Diese ist auf Verlangen den Teilnehmenden zugänglich zu machen.	
	4.1.1 Rahmengebühr für weiterbildende berufsbegleitende Studiengänge	von 3.000 € bis 19.000 €
	4.1.2 Rahmengebühren für Zertifikatsstudien, Weiterbildungsseminare und –module	von 300 € bis 4.000 €
	4.1.3 Rahmengebühren für die Verlängerung des Studiums über die Regelstudienzeit hinaus	Von 300 € bis 750 €
4.2	Sonstige Gebühren	
	4.2.1 Gebühren für besondere Leistungen	62,50 € je Unterrichtseinheit